

Kreismitteilung

vom: 04. August 2021

Ausrichter für die Kreismeisterschaften 2021 **entfallen**

Wichtige Termine

22.08.2021	Verbandstag in Gladbeck
04.09.2021 / 05.09.2021	Beginn der Serie 2021 / 2022
06.09.2021	Meldeschluss für die Pokalwettbewerbe auf Kreisebene
01.11.2021 – 03.11.2021	Veröffentlichen der 2. Kreismitteilung
08.12.2020	Kreissitzung

Spielbetrieb	Rahmenterminplan	2021 / 2022	Herren
	Auf- und Abstiegsregelung	2021 / 2022	Herren

Vorstandsbeschluss: liegt keiner neuer vor

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle in diesem Rundschreiben getroffenen Entscheidungen kann wie in der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV vorgeschriebenen Form und Frist, bei den kommissarischen Vorsitzenden des Bezirkssprachausschuss Arnberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, Einspruch eingelegt werden.

Zahlungsfrist Die Ordnungsstrafen sind unter Angabe des überweisenden Vereins, der Vereins-Nummer und der O.-Strafen-Nummer **bis zum 23.09.2021** auf das unten aufgeführte Konto einzuzahlen.

Wichtige Informationen zum Spielbetrieb

Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe (WO I 5.13.2 und I 5.13.3)

- Die Frist für die Ergebnismeldung aller Punktspiele endet jeweils 60 Minuten nach Spielende. Die Pflicht zur rechtzeitigen Ergebnismeldung bleibt auch dann erhalten, wenn technische Umstände einen Zugriff auf click-TT verhindern. Die zuständigen Stellen veröffentlichen zusätzliche Übermittlungswege (z. B. E-Mail-Anschriften, Mobilfunknummern usw.), welche in diesen Fällen zu nutzen sind.
- Als verspätet im Sinne von WO A 20.1.13 gilt die Eintragung eines Spielberichtes in click-TT mehr als 24 Stunden nach Spielende.

Bereitstellung eines dritten Tisches (WO I 5.8.2)

- Bei allen Punktspielen auf Bezirks- und Kreisebene darf die Heimmannschaft die Anzahl der laut WO I 5.8 Abs. 4 vorgeschriebenen Spieltische um einen erhöhen. Der Zustimmung der Gastmannschaft bedarf es hierfür nicht.

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund

Ralf Woesthoff

Vorsitzender TT-Kreis Bochum

Sportwart Ralf Woesthoff
Rheinsberggring 15
59387 Ascheberg
woesthoff.ralf@gmail.com

Kontoinhaber
Westdeutscher Tischtennis Verband e. V.
Sparkasse Bochum
BLZ: 430 500 01 • Kto.-Nr.: 121 45 19
IBAN: DE87 4305 0001 0001 2145 19
SWIFT-BIC: WELADED1BOC

Tischtenniskreis Bochum
Auf- und Abstiegsregelung – Saison 2021 / 2022 –

Kreisliga Bochum

1. Platz Aufsteiger in die Bezirksklasse
2. Platz Aufsteiger in die Bezirksklasse
3. Platz Aufsteiger in die Bezirksklasse
4. Platz Qualifikant für die Bezirksklasse
5. Platz
6. Platz
7. Platz
8. Platz
9. Platz Qualifikant zur Kreisliga
10. Platz Qualifikant zur Kreisliga
11. Platz Abstieg 1. Kreisklasse

1. Kreisklasse Bochum Gruppe 1

1. Platz Aufsteiger in die Kreisliga
2. Platz Qualifikant zur Kreisliga
3. Platz Qualifikant zur Kreisliga
4. Platz
5. Platz
6. Platz
7. Platz
8. Platz
9. Platz
10. Platz Qualifikant zur 1. Kreisklasse

1. Kreisklasse Bochum Gruppe 2

1. Platz Aufsteiger in die Kreisliga
2. Platz Qualifikant zur Kreisliga
3. Platz Qualifikant zur Kreisliga
4. Platz
5. Platz
6. Platz
7. Platz
8. Platz
9. Platz

2. Kreisklasse Bochum Gruppe 1

1. Platz Aufsteiger in die 1. KK
2. Platz Aufsteiger in die 1. KK
3. Platz Qualifikant zur 1. Kreisklasse
4. Platz Qualifikant zur 1. Kreisklasse
5. Platz
6. Platz
7. Platz
8. Platz
9. Platz

2. Kreisklasse Bochum Gruppe 2

1. Platz Aufsteiger in die 1. KK
2. Platz Aufsteiger in die 1. KK
3. Platz Qualifikant zur 1. Kreisklasse
4. Platz Qualifikant zur 1. Kreisklasse
5. Platz
6. Platz
7. Platz
8. Platz
9. Platz

3. Kreisklasse 4-er

1. Platz Aufsteiger in die 2. KK
2. Platz Aufsteiger in die 2. KK
3. Platz
4. Platz
5. Platz
6. Platz
7. Platz
8. Platz
9. Platz

Tischtenniskreis Bochum

Auf- und Abstiegsregelung – Saison 2021 / 2022 –

Hinweis:

Der TT-Kreis Bochum ist in der Bezirksklasse Gruppe 1 mit 11 Mannschaften und in der Bezirksklasse Gruppe 2 mit 3 Mannschaften vertreten.

Gemäß der Auf- und Abstiegsregelung des Bezirkes Arnsberg für 2021/2022 ist ein Abstieg inkl. Platz 8 möglich.

Somit könne maximal 7 Mannschaften in den TT-Kreis Bochum absteigen.

Anwartschaften zur Kreisliga (max. 1 Gruppen á 12 Mannschaften)

1. Anwartschaft 9. Platz der Kreisliga

Relegationsrunde Gruppe A zur Kreisliga (max. 1 Gruppen á 12 Mannschaften)

Anwartschaft 2 – 4 10. Platz KL
 2. Platz 1.KK G1
 2. Platz 1.KK G2

Relegationsrunde Gruppe B zur Kreisliga (max. 1 Gruppen á 12 Mannschaften)

Anwartschaft 5 – 6 3. Platz 1.KK G1
 3. Platz 1.KK G2

Relegationsrunde Gruppe C zur 1. Kreisklasse (max. 2 Gruppen á 12 Mannschaften)

Anwartschaft 1 – 3 10. Platz 1. KK G1

 3. Platz 2. KK G1
 3. Platz 2. KK G2

Relegationsrunde Gruppe D zur 1. Kreisklasse (max. 2 Gruppen á 12 Mannschaften)

Anwartschaft 4 – 5 4. Platz 2. KK G1
 4. Platz 2. KK G2

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.

Tischtenniskreis Bochum

Auf- und Abstiegsregelung – Saison 2021 / 2022 –

WO G.4 Entscheidungsspiele

WO G.4.2 Teilnehmer

....

Die Teilnahme an diesen Spielen ist freiwillig. Der nicht bekanntgegebene Teilnahmeverzicht bzw. die Teilnahmezusage einer Mannschaft verpflichtet zur Teilnahme an allen Entscheidungsspielen.

WO G.4.2.1 Ein Teilnahmeverzicht muss spätestens zwei Tage vor dem Entscheidungsspiel bzw. vor dem ersten Mannschaftskampf der Entscheidungsrunde bekanntgegeben werden.

Ein späterer Verzicht ist auch dann ein (einmaliges) Nichtantreten, wenn eine andere Mannschaft als Ersatz an diesem Entscheidungsspiel bzw. an den Mannschaftskämpfen dieser Entscheidungsrunde teilnimmt.

WO F.3.4.8 Mannschaften, die auf die Teilnahme an Relegations-oder Anwartschaftsspielen verzichtet haben oder dort nicht zu allen Mannschaftskämpfen angetreten sind, werden für das Auffüllen einer Spielklasse bzw. einer Gruppe ebenso wenig berücksichtigt wie gestrichene oder zurückgezogene Mannschaften.

WO F.3.4.10 Alle vereinsseitigen Mitteilungen an die zuständige Stelle mit Auswirkungen auf

- die Planung, Organisation und Durchführung des Spielbetriebes
 - sowie in Bezug auf Spielberechtigungen (inkl. der Mitteilung an den aufnehmenden Verein bei Verzicht auf eine Kostenerstattung)
- sind verbindlich und können nicht zurückgenommen werden.

Als verbindlich gelten alle Mitteilungen des

- Vorsitzenden/Abteilungsleiters
 - Geschäftsführers
 - Sportwartes
 - Jugendwartes (nur für Mannschaften der Altersgruppe Nachwuchs)
 - Vereinsadministrators für click-TT
 - Vereinszugangsberechtigten für click-TT (nur mit Recht Meldungen)
- soweit sie schriftlich vorliegen oder anlässlich einer fälligen Meldung in click-TT eingetragen wurden (siehe auch WO F 2.6, G 5.3, H 2).